



BECKER BÜTTNER HELD

ENERGIEPOLITIK

NEWS

---

Juli 2017



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

politisch gesehen befinden wir uns im Endspurt der Legislaturperiode. In den Ministerien wird noch einmal in den Schubladen geschaut, was an Gesetzen noch schnell auf den Weg gebracht werden kann und muss, bevor nach dem ehernen Gesetz der Diskontinuität die politischen Karten im September wieder neu gemischt werden. Zuletzt haben wir Ihnen im Januar einen [Überblick](#) über den Beginn dieser spannenden Phase verschafft, an den wir jetzt anknüpfen möchten.

Gewiss, die ganz großen Kämpfe sind ausgefochten, gleichwohl ist es aber noch etwas zu früh, eine abschließende Bilanz über das Erbe dieser Bundesregierung zu ziehen. Was war los im letzten Halbjahr? Was erwartet uns noch und womit müssen wir noch rechnen? Und was versprechen uns die Parteien für die nächste Legislaturperiode? Wir haben versucht, einige Antworten zusammenzutragen.

Wir wünschen wie immer viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns über Ihr Feedback. Bei Rückfragen sprechen Sie gern auch die Ihnen aus den Fachthemen bekannten Experten an.

Herzliche Grüße von Ihren BBHlern  
sendet Ihre

Dr. Ines Zenke  
Rechtsanwältin, Partner BBH

## NEWS

Juli 2017

## INHALT

<b>TEIL 1: ENERGIEMARKTDESIGN .....</b>	<b>5</b>
<b>TEIL 2: ERNEUERBARE ENERGIEN .....</b>	<b>5</b>
I. AUSSCHREIBUNGEN.....	6
II. NETZENGPASSGEBIETE.....	6
III. MIETERSTROM.....	6
<b>TEIL 3: KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG .....</b>	<b>7</b>
I. NACH DER NOVELLE IST VOR DER NOVELLE? .....	7
II. AUSSCHREIBUNGEN.....	8
<b>TEIL 4: ATOM .....</b>	<b>9</b>
<b>TEIL 5: NETZE .....</b>	<b>10</b>
I. DIGITALISIERUNG/DATENSCHUTZ/IT- SICHERHEIT .....	10
II. GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DER NETZENTGELTSTRUKTUR.....	11
<b>TEIL 6: ENERGIEHANDEL.....</b>	<b>12</b>
I. STROMPREISZONENZUSCHNITT .....	12
II. GASMARKTGEBIETE .....	12
III. EMIR-REFORM.....	13
<b>TEIL 7:</b>	
<b>KLIMASCHUTZ/EMISSIONSHANDEL .....</b>	<b>13</b>

## NEWS

I.	WEITERENTWICKLUNG DES EMISSIONSHANDELS .....	13
II.	UMSETZUNG DES PARIS-ABKOMMENS.	14
<b>TEIL 8: ENERGIE- UND STROMSTEUERRECHT.....</b>		<b>15</b>
<b>TEIL 9: WAS WURDE EIGENTLICH AUS ...? ..</b>		<b>15</b>
I.	... DER § 46 ENWG NOVELLE? .....	15
II.	... DEM WINTERPAKET ? .....	15
<b>TEIL 10: DA KOMMT WAS AUF UNS ZU: BLICK NACH VORN .....</b>		<b>16</b>
I.	SPD – ENERGIEWENDE VOLLENDEN.....	16
II.	CDU/CSU – DIGITALISIERUNG ALS TREIBER DER ENERGIEWENDE UND DES UMWELTSCHUTZES .....	17
III.	DIE GRÜNEN – „100 % ERNEUERBARE VERSORGUNG BIS 2030“ .....	18
IV.	DIE LINKE: MÖGLICHT BÜRGERNAH...	18
V.	FDP – NEUSTART IN DER ENERGIEWENDE .....	19
<b>TEIL11: FAZIT .....</b>		<b>21</b>

# NEWS

---

Juli 2017

## TEIL 1: ENERGIEMARKTDESIGN

Bereits im [Januar](#) haben wir davon berichtet, dass wir zunehmend eine Diskrepanz beim rasanten Voranschreiten der Energiewende und den tatsächlichen Begebenheiten in den Verteilnetzen wahrnehmen. Die Energiewende mag das ganz große Ding sein, ihre Umsetzung aber findet nicht auf der omnipräsenten Übertragungsebene statt, sondern in den Verteilnetzen. Hier – gewissermaßen im Maschinenraum der Energiewende – muss die explodierende volatile und dezentrale Energieeinspeisung verarbeitet werden; und die ganz große Frage wird sein, ob die Maschine fit für diese Mammutaufgabe ist.

Klar, Netz und doppelten Boden hat der Gesetzgeber mit Netz-, Braunkohle- und Kapazitätsreserve geschaffen, wobei letztere von der EU-Kommission immer noch nicht die zwingend erforderliche Genehmigung erhalten hat. Zuletzt waren [aus Brüssel eher kritische Worte](#) zu vernehmen.

Derweil erwacht auch die Energiewirtschaft aus ihrem Dornröschenschlaf und bereitet sich darauf vor, die Maschine ein wenig aufzumöbeln. Auch der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) hat sich jetzt eingeschaltet. Der [VKU fordert die Schaffung der Voraussetzungen](#) für zuverlässige und intelligente Verteilnetze mit echter Verantwortung für die Versorgungssicherheit.

Schon in unserem letzten Newsletter haben wir darauf hingewiesen, dass wichtige Fragen – allen

voran die Integration von Flexibilität ins Verteilnetz – dringend einer politischen Lösung bedürfen.

Entsprechend diskutiert auch die Branche bereits eifrig über Alternativen zum klassischen Netzausbau, wie z.B. mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Jochen Homann bei einer [Veranstaltung](#) des Wirtschaftsforums der SPD. Die Kernfrage dabei häufig: „Intelligenz über Kupfer?“

Diese Frage stand auch [im Blick der 11. BBH-Regulierungskonferenz](#). Sie dürfte vor dem Hintergrund des steigenden Drucks durch die Verbände künftig auch von der Politik nicht länger vernachlässigt werden und sollte fester Bestandteil der Agenden in der nächsten Legislatur werden.

Wie in den bisherigen Diskussionen aber auch deutlich wurde, steht die Bundesnetzagentur Alternativen zum Netzausbau generell abwartend bis skeptisch gegenüber. Hier wird also noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten sein.

## TEIL 2: ERNEUERBARE ENERGIEN

Das EEG 2017 ist in Kraft und während sich die Energiewirtschaft mit den kleinen und großen Fragen bezüglich der Anwendung des neuen Rechts beschäftigt (siehe dazu auch unseren [18. EEG-Newsletter](#)), hat die Politik kurz Zeit zum Durchatmen.

Lediglich einige Details gilt es noch mit Leben zu füllen. Von den Verordnungsermächtigungen im

# NEWS

EEG 2017 ist bislang nämlich nur teilweise Gebrauch gemacht worden. Auf einige besonders häufig diskutierte Themen möchten wir dennoch eingehen:

### I. AUSSCHREIBUNGEN

In den vergangenen Monaten hat die Branche erste Erkenntnisse aus den Ausschreibungen nach dem neuen EEG 2017 sammeln können. Und da war durchaus einiges geboten:

Zunächst kam es im Offshore-Bereich erstmals dazu, dass sich Energieversorger Projekte ohne Subventionen gesichert haben. So haben EnBW und Dong Ausschreibungsrunden für Projekte im Realisierungszeitraum 2021 bis 2025 gewonnen. Dafür, dass diese Projekte auch wirtschaftlich umgesetzt werden können, müssen aber zwei Umstände zusammenkommen: Erstens müssen die Gestehungskosten für die Anlagen in den kommenden Jahren deutlich sinken, was durchaus erwartet wird. Zweitens muss sich in den kommenden Jahren aber auch wieder ein höheres Strompreisniveau einstellen, worüber die Meinungen bisweilen deutlich auseinandergehen. Im Markt wird vor diesem Hintergrund derzeit noch immer eifrig darüber debattiert, ob die Rechnung aufgehen kann.

Mitte Mai verkündete die Bundesnetzagentur, dass [Bürgerenergiegesellschaften](#) der große Gewinner der ersten Ausschreibungsrunden über 800 MW Onshore-Windkraft gewesen sind. Daran wird jedoch stark gezweifelt, stecken hinter den

Ausschreibungsgewinnern doch zum Teil große Investoren. Während die einen nun betonen, die Ausschreibungen hätten belegt, dass alle mit der EEG-Reform verbundenen Befürchtungen um Einschränkungen der Anbietervielfalt sich nicht bewahrheitet hätten, sehen die anderen sich in ihrer gegenteiligen Auffassung bestärkt. Noch ist also kein abschließender Beweis erbracht, dass Ausschreibungen und Anbietervielfalt kein Widerspruch sind.

### II. NETZENGPASSGEBIETE

Zu den Netzengpassgebieten, in denen eine Zubaubegrenzung für die Windenergie an Land erreicht werden soll, liegt bereits ein Verordnung ([NAGV](#)) der Bundesnetzagentur vor, welche zum 01.03.2017 in Kraft getreten ist als [Abschnitt 2 der EEA V](#). Danach werden die Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stadtstaaten Bremen (einschließlich Bremerhaven) und Hamburg komplett zum Netzausbauggebiet erklärt. Auch der nördliche Teil Niedersachsens soll Netzausbauggebiet werden.

### III. MIETERSTROM

Mieterstrom war in den letzten Monaten eines der am meisten bemühten Modeworte in der Branche. Inzwischen ist aus der entsprechenden Ermächtigungsgrundlage im EEG 2017 zum Erlass einer Mieterstromverordnung das Mieterstromgesetz geworden (der Energieblog berichtete [hier](#) und [hier](#)).

Zur Erinnerung: Am 17.03.2017 hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

---

## NEWS

Juli 2017

(BMWi) einen [Referentenentwurf](#) zur Förderung von Mieterstrommodellen vorgelegt. Nachdem das [Kabinett](#) den Gesetzentwurf beschlossen und der Bundesrat dazu am 02.06.2017 Stellung [genommen](#) hatte, hat das Gesetz schließlich am 29.06.2017 den [Bundestag passiert](#). Der Bundesrat verzichtete daraufhin auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Nach dem vom Bundestag [beschlossenen Gesetz](#) wird Mieterstrom aus Solaranlagen durch eine neue Vermarktungsform, den sog. Mieterstromzuschlag, gefördert. Dieser Zuschlag soll nach den gesetzlich bestimmten anzulegenden Werten für Solaranlagen berechnet werden, wobei hiervon 8,5 Cent/kWh abzuziehen sind. Der wirtschaftliche Anreiz für Mieterstromprojekte soll vor allem darin bestehen, dass beim Verbrauch des Stroms innerhalb der Kundenanlagen Netzentgelte und darauf bezogene Umlagen sowie die Stromsteuer gespart werden können.

Gefördert werden soll Strom aus Solaranlagen bis 100 kW<sub>p</sub>, die auf, an oder in einem Wohngebäude installiert sind, soweit der Strom innerhalb des Gebäudes bzw. in Gebäuden im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang verbraucht und nicht durch das Netz der allgemeinen Versorgung geleitet wird.

Für die Förderung von Mieterstrom wurde eine Zubaubegrenzung von 500 MW beschlossen, obwohl sich der Bundesrat dagegen ausgesprochen hatte. Auch Forderungen nach einer Anhebung

der Leistungsgrenze auf 250 kW<sub>p</sub> und nach Privilegien im Körperschaftsteuergesetz (KStG) und Gewerbesteuergesetz (GewStG), die einen zusätzlichen Anreiz für Mieterstrommodelle bieten sollten, wurden im nun beschlossenen Gesetz nicht berücksichtigt.

### TEIL 3: KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

In Sachen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (vgl.



dazu auch unseren aktuellen [9. Newsletter](#)) versucht man in der Praxis, sich mit dem neuen Recht zu arrangieren.

#### I. NACH DER NOVELLE IST VOR DER NOVELLE?

Zwar ist der deutsche Gesetzgebungsprozess mit Inkrafttreten des KWKG am 01.01.2017 längst abgeschlossen. Im Sommer steht jedoch die Evaluierung des Gesetzes an. Nicht auszuschließen, dass das (nach Novellierung) gerade erneut novellierte Gesetz dann abermals angefasst wird.

Derweil leistet die Gruppe der Eigenversorger, die sich nach neuem Recht mit massiven Einschnitten konfrontiert sehen, schon jetzt Widerstand gegen den geltenden KWK-Rechtsrahmen. Von der EU-

## NEWS

Kommission verlangt sie eine Eigenversorgungsverordnung und sogar ein Einschreiten der EU-Wettbewerbsbehörde gegen Deutschland. In dieser Forderung sehen sie sich vor allem durch die Richtungsentscheidungen im EU-Winterpaket bestärkt.

Dafür herrscht inzwischen an anderer Stelle Rechtssicherheit. Ende Mai erteilte die Kommission endlich ihre [beihilferechtliche Genehmigung für die Begrenzung der KWK-Umlage](#) und gab so den Startschuss für die tatsächliche Anwendung der Begünstigungsregelung. Seitdem können die Privilegierungen für Unternehmen mit einem Begrenzungsbescheid im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung nach den §§ 63 ff. EEG 2017, für Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen, für Stromspeicher und für Schienenbahnen gewährt werden. Im gleichen Zug stellte die Kommission klar, dass die sog. Verdopplungsgrenze für bisher privilegierte Letztverbraucher der Gruppe B und C, die künftig nicht mehr privilegiert werden, in den Jahren 2017 und 2018 weiter angewendet werden kann. Auch in Bezug auf die im KWKG 2017 vorgesehene Nachzahlungspflicht konnten die Unternehmen aufatmen: Es sind nur marginale Rückforderungen von einzelnen Letztverbrauchern und auch nur für das Jahr 2016 nötig. Die beihilferechtliche Genehmigung klärte außerdem abschließend die rechtliche Zulässigkeit der seit 2011 gewährten Umlageprivilegierungen nach altem KWK-Gesetz und schaffte somit endlich die lang erhoffte Rechtssicherheit (wobei

diese endgültig natürlich erst mit der Veröffentlichung der Genehmigung der Kommission besteht).

## II. AUSSCHREIBUNGEN

Was das Thema Ausschreibungen betrifft, wurden mit der vom Bundestag am 29.06.2017 beschlossenen KWK-Ausschreibungsverordnung ([KWKAusV](#)) die im Gesetz nur in Grundzügen enthaltenen Vorgaben für die Ausschreibung konkretisiert. Hierzu hatte das BMWi am 17.05.2017 einen [Verordnungstext](#) beschlossen, dessen Verabschiedung mit einigen Änderungen [vom Wirtschaftsausschuss empfohlen](#) wurde.

Zur Erinnerung: Mit der KWKG-Novelle war der deutsche Gesetzgeber der europäischen Anforderung zur wettbewerblichen Ausgestaltung der KWK-Förderung nachgekommen, die sich im Wesentlichen am „Vorbild“ der EEG-Ausschreibungen orientieren sollte. Anlagen zwischen 1 und 50 MW<sub>el</sub> und innovative KWK-Systeme müssen sich danach an Ausschreibungen beteiligen, wollen sie in den Genuss der Förderung kommen. Außerdem wurden jährliche Ausschreibungsvolumina festgelegt, um den politisch gewollten Ausbaupfad zu beschreiten. An dieser Umstellung auf ein Ausschreibungsmodell gab es erhebliche Kritik, die sich vor allem darauf gründete, dass Ausschreibungen den Besonderheiten der gekoppelten Erzeugung von Strom und Wärme nicht gerecht werden könnten.

---

# NEWS

Juli 2017



Die KWKAusV kodifiziert nun das Ausschreibungsprozedere vom Gebot über die Zuschlagerteilung und Preisfindung bis hin zu den Sanktionen bei Verstößen gegen Bieterpflichten. Gewinner in den anstehenden Ausschreibungsrunden werden anhand des abgegebenen Gebots („pay as bid“) für eine Förderdauer von 30.000 Vollbenutzungsstunden bei KWK-Anlagen und 45.000 Vollbenutzungsstunden bei innovativen KWK-Systemen bezuschlagt. Durch die Begrenzung auf jährlich 3.500 Vollbenutzungsstunden wird die Auszahlung der KWK-Förderung jedoch effektiv auf mehr als acht Jahre gestreckt. Länger als 30 Jahre darf die Förderung aber nicht dauern. Die Praxis wird zeigen, ob sich die Ausschreibungen bewähren oder ob es zu den Problemen kommt, die viele Kritiker im Vorfeld prophezeit haben.

#### TEIL 4: ATOM

Während sich Atomgegner und so mancher Verfassungsrechtler verwundert die Augen reiben, dürfte in den Leitungsebenen der Energiekonzerne große Freude aufgekommen sein, als am 07.06.2017 die [Meldung](#) über den Ticker ging, dass die sog. Brennelementesteuer verfassungswidrig ist.

Juristisch gesehen kann man aus der - von vielen so nicht erwarteten - Entscheidung sicher einiges lernen, was Gesetzgebungskompetenzen betrifft, aber viel mehr beachtet wurde natürlich die politische Dimension dieses [Karlsruher Spruchs](#). Bun-

desumweltministerin Barbara Hendricks [bemängelte](#), die Entscheidung sei Ergebnis einer ungeordneten Politik in diesem Bereich. So sei die Steuer eingeführt worden, um die Laufzeitverlängerungen für AKWs akzeptabler zu machen. Als umso ärgerlicher bezeichnete es die SPD-Politikerin, dass diese Akzeptanzprämie nun zurückgezahlt werden müsse. Auch [die Presse ist nicht zimperlich in ihrem Urteil](#) und wirft vor allem der Bundeskanzlerin Versäumnisse in der Atompolitik vor.

Für Unruhe in den Reihen der Bundesregierung und natürlich im Finanzministerium sorgt die Entscheidung allemal.

Der [vom Bundesverfassungsgericht erst unlängst bestätigte Atomausstieg](#) ist dadurch jedoch nicht gefährdet, ist man hierbei sowie bei der Endlager- und Finanzierungsdebatte doch weitaus achtsamer vorgegangen und hatte im Vorfeld die Optionen von eigens dafür eingerichteten Kommissionen ausloten lassen.

Dessen ungeachtet dürfen sich die Atomkonzerne erst einmal auf eine winkende Steuerrückzahlung von ca. 6 Mrd. EUR freuen. Dies umso mehr, als kurz nach dem doch eher überraschenden Geldsegen die [Meldung](#) folgte, dass parallel auch der sog. Atomdeal zur Finanzierung des Kernenergieausstiegs von der Europäischen Kommission [genehmigt wurde](#).

## NEWS

## TEIL 5: NETZE

### I. DIGITALISIERUNG/DATENSCHUTZ/IT-SICHERHEIT

Die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und den Rollout der Smart Meter ist in vollem Gange, zumeist aber nur in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Noch sind diejenigen, die das Thema ganzheitlich, also auch vertrieblich umsetzen in der Minderheit. Das muss sich dringend ändern, um die Erwartung des Kunden nach einem Nutzen und entsprechenden Angeboten zu erfüllen. Er soll ja nicht nur mehr für den Messstellenbetrieb zahlen müssen. Bei solchen digitalen Produkten ist natürlich das Thema Datenschutz von besonderer Relevanz, das durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung noch einmal zusätzliche Bedeutung bekommen hat, gerade in Zeiten, in denen die Datennutzung Kern vieler Geschäftsmodelle ist.

Ein weiteres Thema gerät dabei jedoch häufig ins Hintertreffen: Die IT-Sicherheit. Erst im Mai hat die [Schadsoftware „wannacry“](#) von der [Parkhaus-schranke](#) bis zur Bahn-Anzeigetafel (und das sind nur die harmlosen Ziele) so ziemlich alles attackiert, was auch nur irgendwie IT gesteuert ist. Später waren auch Flughäfen, Banken und die Strahlungsüberwachung in Tschernobyl von der Schadsoftware [angegriffen](#) worden. Jüngst gab es außerdem Berichte über Hackerangriffe auf Atomkraftwerksbetreiber in den USA.

Spätestens seit diesen Ereignissen sollten die IT-Sicherheitsexperten aufgeschreckt sein – auch und gerade wenn es um die Sicherheit von lebenswichtigen Einrichtungen, wie dem Stromnetz geht. Smart Grids bieten dabei heute eine neuartige [Angriffsfläche mit Einfallstoren für Cyber-Angriffe auf das Energienetz](#), wie in einem aufschlussreichen Fachartikel des Informations-



dienstes „Datacenter-Inside“ hervorgehoben wurde.

Nun ist das freilich nicht alles „Neuland“ für die Bundesregierung: IT-Sicherheitsgesetz und IT-Sicherheitskatalog veranlassen heute schon die Energieversorger, Informationssicherheits-Management-Systeme (ISMS) gem. DIN/IEC 27001 einzuführen, was nicht flächendeckend reibungslos verläuft, worauf eine [Studie der Unternehmensberatung Axxcon](#) hindeutet.

Rechtsanwalt und BBH-Partner Dr. Thies Hartmann wies zwischenzeitlich daraufhin, dass die Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gerade für kleine Unternehmen unverhältnismäßig seien: „Bei kleineren Netzen, die von ihrer Größe

## NEWS

eher kritische Grenzen unterschreiten, muss man sich die Frage stellen, ob der enorme bürokratische Mehraufwand gerechtfertigt ist. Regelmäßige Audit- und Rezertifizierungsverpflichtungen und umfangreiche Berichtspflichten stehen bei kleinen Unternehmen einem Gefährdungspotenzial gegenüber, das dann doch sehr begrenzt ist“, [sagte er der Zeitung für kommunale Wirtschaft](#).

So oder so gilt: Zeit sich auszuruhen, wird es in puncto IT-Sicherheit so schnell nicht geben und auch die neue Bundesregierung wird gut daran tun, das Thema weit oben auf die Agenda zu setzen, damit in Deutschland nicht bald (ungewollt) das Licht ausgeht.

## II. GESETZ ZUR MODERNISIERUNG DER NETZENTGELTSTRUKTUR

Bereits in unserem letzten Newsletter berichteten wir über den Entwurf des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG). Zur Erinnerung: Durch das NEMoG sollen einerseits die vermiedenen Netzentgelte für die dezentrale Einspeisung von Erneuerbaren-Energien und KWK-Anlagen schrittweise abgeschafft und zum anderen die bundesweiten Netzentgelte angeglichen werden.

Am 17.05.2017 fand hierzu [eine Anhörung im Bundestag](#) statt, bei der die Energiebranche noch so einiges am Entwurf zu bemängeln hatte. Der VKU kritisierte vor allem dem Wegfall der vermiedenen Netzentgelte, die bislang die „[netzdienliche und verbrauchernahe Erzeugung und Einspeisung der KWK honorieren](#)“.

Was die Angleichung der Netzentgelte angeht, waren sich die ÜNB in der Beurteilung – je nach dem, wem die Regelung nutzt – uneins.

Nach langem Hick-Hack [beschloss der Bundestag](#) nun am 30.06.2017 die vom Wirtschaftsausschuss zuvor [empfohlene Gesetzesfassung](#). Weil hiernach der Bundesrat auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtete, ist der Weg für das Inkrafttreten des Gesetzes frei.

Inhaltlich blieb es bei der Regelung der zentralen Themenfelder vermiedene Netzentgelte und Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte.

In puncto vermiedene Netzentgelte werden die Zahlungen für Betreiber von Bestandsanlagen ab 2018 auf dem Niveau des Jahres 2016 eingefroren. Außerdem wurde die stufenweise Abschmelzung bzw. Abschaffung vermiedener Netzentgelte geregelt. Für volatile Neuanlagen werden die vermiedenen Netzentgelte ab 2018 komplett abgeschafft; bei volatilen Bestandsanlagen erfolgt ab 2018 eine vollständige Abschmelzung binnen drei Jahren. Bei steuerbaren Anlagen werden für Neuanlagen ab 2023 keine Zahlungen mehr gewährt. Zum Thema Übertragungsnetzentgelte sieht das Gesetz eine bundesweit stufenweise Angleichung vor, deren Umsetzung in einem Zeitraum von fünf Jahren ab dem 01.01.2019 erfolgen und durch Rechtsverordnung näher ausgestaltet werden soll. Im Ergebnis soll dadurch erreicht werden, dass ab 01.01.2023 Übertragungsnetzentgelte deutschlandweit gleich hoch sind.

# NEWS

Juli 2017

## TEIL 6: ENERGIEHANDEL

### I. STROMPREISZONENZUSCHNITT

Das Dauerbrennerthema des Energiehandels – der Zuschnitt der Strompreiszonen – spielt auch in der ersten Jahreshälfte 2017 eine bedeutende Rolle. Am 15.05.2017 [vermeldeten](#) die österreichische Regulierungsbehörde E-Control und die Bundesnetzagentur, dass sie die Ära der gemeinsamen Strompreiszone nun endgültig beenden wollen. Zum 01.10.2018 soll an der deutsch-österreichischen Grenze ein Engpassmanagement für den Stromhandel eingeführt werden.

Schon im letzten Newsletter zeichneten sich die dunklen Wolken am Horizont ab. Jetzt muss auch der letzte Zweifler einsehen, dass hier Nägel mit Köpfen gemacht wurden.

Alles halb so wild [meint](#) jedoch Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur. Der Stromhandel zwischen Deutschland und Österreich sei auch in Zukunft in großem Umfang möglich. Dies werde sichergestellt, indem den Marktteilnehmern langfristige Kapazitäten zwischen Deutschland und Österreich von mindestens 4,9 GW zugestanden werden“. Gleichzeitig soll zur Gewährleistung der Netzsicherheit der österreichische Übertragungsnetzbetreiber seinen deutschen Pendanten ausreichend gesicherte Kraftwerksleistung bereithalten. Soweit dies nicht möglich ist, werde die Handelskapazität von 4,9 GW entsprechend gekürzt.

Die Energiebranche scheint die Entscheidung bislang nicht wahnsinnig zu verunsichern und auch die grundsätzlich sehr skeptischen Energiehändler [äußerten sich zuletzt versöhnlich](#). Für einigen Unmut im Markt sorgt jedoch hier und da der (unterjährige) Zeitpunkt der geplanten Umstellung.

### II. GASMARKTGEBIETE

Während im Strombereich eine Verkleinerung des bestehenden Marktraums ansteht, beschreitet die Gaswirtschaft aktuell den umgekehrten Pfad:

Mit Verabschiedung der von der Bundesregierung initiierten [Novelle der Gasnetzzugangsverordnung](#) (GasNZV) durch den [Bundesrat](#) wurde der Weg für einen bundesweiten Gasmarktraum freigelegt. Danach sollen die Marktgebiete NCG und Gaspool bis spätestens zum 01.04.2022 zusammengelegt werden. Auch die Unterscheidung zwischen H- und L-Gas soll künftig der Vergangenheit angehören.

Ganz schiedlich verlief das Reformvorhaben aber nicht. Von Seiten der [Bundesnetzagentur](#) und sogar vom [Innenausschuss](#) wurde die Zusammenlegung abgelehnt, weil sie weitreichende Folgen – auch für das Niveau der Versorgungssicherheit – haben könnte und weil es bislang an einer Kosten-Nutzen-Analyse fehle. Genützt haben die mahnenden Worte freilich nicht. Mit der Umsetzung muss sich die Gasbranche nun – wohl oder übel – auseinandersetzen.

## NEWS

### III. EMIR-REFORM

EMIR ist – wie Energiehändler wissen – nicht nur die Bezeichnung für den Herrscher über ein Emirat, sondern auch die Bezeichnung der Europäischen Verordnung über Marktinfrastrukturen, die als Reaktion auf die Finanzkrise geschaffen wurde. Mit ihr sollen die Risiken, die auf Derivatemärkten entstehen, besser gesteuert und überwacht werden können. Im Mai hat die Europäische Kommission einige gezielte Reformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Derivatemärkte in der EU vorgeschlagen.

Mit den Anpassungen möchte die Kommission bei der Clearingpflicht für finanzielle Gegenparteien den Schwerpunkt neu ausrichten. Während einerseits einige zusätzliche relevante Marktteilnehmer erfasst sind, werden die kleinsten finanziellen Gegenparteien ausgenommen. Gleichzeitig sollen die Reformvorschläge darauf abzielen, mehr Zeit für die Entwicklung von Clearing-Lösungen für Pensionsfonds zu gewinnen, die Meldepflichten zu straffen und die Qualität der gemeldeten Daten zu gewährleisten. Von der Reform verspricht sich die Kommission zudem erhebliche finanzielle Entlastungen der betroffenen Marktteilnehmer im Milliardenbereich.

Am 13.06.2017 legte die Kommission noch einen Vorschlag für eine bessere Aufsicht über die sog. zentralen Gegenparteien nach (CCP): Der Vorschlag sieht ein neues „Zwei-Stufen-System“ für die Einstufung von CCP aus Drittstaaten vor. Nicht systemrelevante CCP können ihre Tätigkeiten

weiterhin im Rahmen der bestehenden EMIR-Verordnung ausüben. Systemrelevante CCP („Tier 2-CCP“) werden dagegen strengeren Anforderungen unterliegen.

## TEIL 7: KLIMASCHUTZ/EMISSIONSHANDEL

### I. WEITERENTWICKLUNG DES EMISSIONSHANDELS

Eine der offenen Fragen, die den Emissionshandel in der ersten Jahreshälfte 2017 beschäftigt hat, ist die nach den möglichen Auswirkungen des Brexits. Gegenwärtig ist noch unklar, ob Großbritannien aus dem europäischen Emissionshandelsystem aussteigt oder doch darin verbleibt. Für den Fall eines Ausstiegs wird zwar teilweise ein



langfristiger Anstieg der CO<sub>2</sub>-Preise vorhergesagt, weil das dann kleinere Emissionshandelsystem kohlenstoffintensiver wäre. Jedoch würde die Staatengemeinschaft bei einem Ausstieg einen wichtigen Verbündeten für die notwendigen Reformen verlieren.

Abseits der Brexit-Frage war die Weiterentwicklung des Emissionshandels auch an anderer Stelle

## NEWS

Juli 2017

ein kontroverses Thema. So hatten die anhaltenden Diskussionen um das Handelssystem die SPD zwischenzeitlich veranlasst, die Einführung eines Mindestpreises für das Recht zum Kohlendioxid-Ausstoß in den Entwurf ihres Wahlprogramms aufzunehmen. Diese Initiierung eines nationalen Alleingangs erschien dem Parteivorstand dann allerdings doch etwas vorschnell, so dass die Formulierung im Wahlprogramm wieder entschärft wurde. Während die SPD nunmehr primär auf eine Weiterentwicklung des Systems zur Stärkung seiner Funktion als zentrales Klimaschutzinstrument baut und sich die Mindestpreis-Debatte für ein etwaiges Scheitern der notwendigen Reformen vorbehält, hält die GRÜNE in ihrem Wahlprogramm den Mindestpreis für das Mittel der Wahl. Wie ein Mindestpreis implementiert werden könnte, darauf darf man gespannt sein.

Apropos Emissionshandel: Die Konrad Adenauer-Stiftung denkt auf diesem Bereich schon ein Stück weiter: Ihr schwebt [schranksloser globaler Emissionshandel mithilfe der Blockchain-Technologie](#) vor. Sicher eine visionäre Idee, aber trotz aller Euphorie sollte die Blockchain-Technologie auch nicht überschätzt werden, worauf auch ein BBH-Beitrag in einem [Themen-Sonderteil des ew-Magazins](#) verweist.

Weniger „fancy“ als die Blockchain-Idee, dafür aber umso handfester ist das nunmehr begonnene Trilog-Verfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat zur Fortentwicklung des Emissionshandels für die Zeit 2021 bis 2030. Knappe

zwei Jahre sind ins Land gezogen, nachdem die Kommission einen [Reformentwurf](#) für eine Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie am 15.07.2015 vorgelegt hatte. Erst im Februar dieses Jahres hatten der [Rat](#) und das [Parlament](#) ihre Standpunkte zu dem Reformpaket abgegeben und dabei gegenüber dem Kommissionsentwurf insbesondere nochmals für einige Verbesserungen für die Stahlindustrie plädiert. Nun also beginnt die heiße Phase der Verhandlungen, deren Abschluss bis Ende des Jahres erfolgen soll. Nach Inkrafttreten der Richtlinie hätten die Mitgliedsstaaten dann – geht man vom jetzigen Entwurfsstand aus – 18 Monate zur Umsetzung, wobei der Rechtsrahmen mit einigen Durchführungsrechtsakten der Kommission flankiert werden wird.

## II. UMSETZUNG DES PARIS-ABKOMMENS

In der letzten Ausgabe dieses Newsletters – Donald Trump hatte die Amtsgeschäfte noch nicht übernommen – haben wir schon mit Sorge auf die Zukunft des Klimaschutzabkommens von Paris geblickt.

Ende Mai fand in Taormina auf Sizilien der G7-Gipfel statt und der Klimaschutz stand dabei ganz oben auf der Agenda. Und während alle Staats- und Regierungschefs sich zum Klimaabkommen bekannten, verharrte Donald Trump in Schweigen. Sehr unzufriedenstellend nannte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Debatte daraufhin, während der US-Präsident via Twitter mitteilte, dass er eine endgültige Entscheidung erst im Laufe der Folgeweche treffen werde. Schon da

---

# NEWS

Juli 2017

war zu erahnen, dass Trump kurz darauf verkünden würde, seine Regierung werde die Umsetzung von Maßnahmen einstellen, die der Erfüllung der Vorgaben aus dem Pariser Abkommen dienen.

Die EU-Kommission erklärte, sie werde sich nun um neue Bündnisse im Kampf gegen den Klimawandel bemühen und viele Experten sind der Ansicht, dass Trumps Entscheidung dem Fortschritt der weltweiten Klimapolitik nicht substantiell schadet. Wir hoffen es.

## TEIL 8: ENERGIE- UND STROMSTEUERRECHT

Lange hat es gedauert, aber gut Ding will ja bekanntlich auch Weile haben: Die Änderung des [Strom-](#) und des [Energiesteuergesetzes](#) (StromStG/EnergieStG), über die der Energieblog bereits [berichtete](#), ist beschlossene Sache.

Nachdem der erste Reformaufschlag – ein [Diskussionsentwurf](#) des [Bundesfinanzministeriums](#) (BMF) – auf erheblichen Widerstand stieß, beschloss die Bundesregierung im März 2017 einen fortbearbeiteten [Gesetzesentwurf](#) und trug dabei einigen zentralen Kritikpunkten, insbesondere dem heiß diskutierten Kumulierungsverbot, Rechnung. Am 01.06.2017 [beschloss der Bundestag](#) das Gesetz in der vom [Finanzausschuss empfohlenen Fassung](#). Der Bundesrat verzichtete in seiner Mammutsitzung vom 07.07.2017 auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses

Nun, da das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, steht noch die entsprechende Anpassung der [Stromsteuer-Durchführungsverordnung](#) (StromStV) und der [Energiesteuer-Durchführungsverordnung](#) (EnergieStV) an. Das geänderte Strom- und Energiesteuergesetz selbst wird zum 01.01.2018 in Kraft treten (soweit die Europäische Kommission zu einzelnen noch genehmigungsbedürftigen Punkten ihren Segen erteilt).

## TEIL 9: WAS WURDE EIGENTLICH AUS ...?

### I. ... DER § 46 ENWG NOVELLE?

Die wichtigsten Informationen über die Novelle des § 46 EnWG konnten Sie bereits in unserem letzten Newsletter nachlesen.

Noch nicht nachlesen konnten Sie dort, dass das Änderungsgesetz am 02.02.2017 [im Bundesgesetzblatt verkündet](#) wurde und entsprechend Art. 3 am 03.02.2017 in Kraft getreten ist (der Energieblog [berichtete](#)).

### II. ... DEM WINTERPAKET ?

Das Winterpaket der Kommission, über das wir ausführlich bereits in unserem [letzten Newsletter](#) berichtet hatten, durchläuft gerade das ordentliche Gesetzgebungsverfahren der EU und ist infolge dessen in den Medien nicht mehr ganz so omnipräsent.

Gleichwohl beschäftigen sich die Branche und ihre Verbände wie der [VKU](#) und [BDEW](#) natürlich

# NEWS

auch jetzt schon intensiv damit, wie sich die Reformideen der Kommission auf das Energiegeschäft – z.B. im Bereich der Verteilnetze – auswirken. Als positiv wird jedenfalls gewertet, dass die Kommission die Bedeutung der Verteilnetzbetrei-



ber erkannt hat, wenngleich einige Regelungen im Detail noch der Nachbesserung bedürfen. Bleibt letztlich abzuwarten, wie die Kommission die Kritikpunkte aufgreift. Wenn wir gerade beim Stichwort Abwarten sind: Mit einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist nicht vor 2019 zu rechnen.

### **TEIL 10: DA KOMMT WAS AUF UNS ZU: BLICK NACH VORN**

Ach ja, zum Schluss wollen wir nochmal einen Blick auf die großen und kleinen Visionen der größeren Parteien für die nächste Legislaturperiode werfen.

Auf den ersten Blick scheinen sich die großen Parteien einig: in der 19. Legislaturperiode soll die

Energiewende beendet werden. Nur bei der konkreten Umsetzung gehen die Meinungen auseinander.

### **I. SPD – ENERGIEWENDE VOLLENDEN**

Die SPD hat sich in energie- und umweltpolitischer Hinsicht für die anstehende Legislaturperiode einiges vorgenommen.

Sie spricht sich für eine Weiterentwicklung des Klimaschutzplans aus und möchte hierfür „den Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen“. Die Partei kündigt an, soziale, ökonomische und ökologische Belange in Einklang zu bringen und in diesem Zusammenhang auf Technologieneutralität und Innovationsoffenheit zu setzen. Als Ergebnis des Dialoges verspricht sie sich ein nationales Klimaschutzgesetz, mit dem auch umweltschädliche und wettbewerbsverzerrende Subventionen auf den Prüfstand gestellt werden.

Daneben hat sich die SPD die Vollendung der Energiewende auf die Agenda gesetzt. Sie plädiert für Sektorenkopplung zwischen den Bereichen Energie, Wärme und Verkehr sowie für eine Flexibilisierung und die Digitalisierung der Energiewende.

Die Umweltfreundlichkeit und das Ziel einer weitgehenden Treibhausneutralität ab 2050 sollen durch eine Weiterentwicklung des europäischen

## **NEWS**



Emissionshandels sowie – falls dann noch erforderlich – die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises erreicht werden (siehe oben unter [Teil 7.1.](#)). Den Strukturwandel in den Braunkohleregionen möchte die SPD sozialverträglich gestalten, um dort auch künftig einen funktionsfähigen Arbeitsmarkt zu erhalten.

Zur Realisierung von bezahlbarer Energie setzt man vor allem auf alternative Finanzierungsmodelle für die Energiewende und erhofft sich, durch Rekommunalisierung und Bürgerenergiegenossenschaften die Bürger stärker an der Rendite der Energiewende partizipieren zu lassen.

Das Thema Atom soll auch in den anderen Mitgliedsstaaten Europas der Vergangenheit angehören.

Last but not least konstatiert die SPD, dass „den Stadtwerken [...] bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselrolle“ zukommt.

## **II. CDU/CSU – DIGITALISIERUNG ALS TREIBER DER ENERGIEWENDE UND DES UMWELTSCHUTZES**

Die CDU/CSU ließ sich bei der Veröffentlichung ihres [Wahlprogramms](#) ein bisschen länger Zeit, hat sich dafür aber nicht minder ambitionierte Ziele als ihr aktueller Koalitionspartner gesetzt, was eine sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung sowie die kommenden Baustellen der Energie- und Umweltpolitik betrifft:

Zu den Kernthemen für ein Gelingen der Energiewende (speziell auch im ländlichen Raum) zählt die Fraktion eine marktwirtschaftliche Heranführung und Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung ebenso wie die Forschung und Förderung im Bereich der Speichertechnologien und schließlich das Thema Sektorenkopplung.

Mit Blick auf die andauernden regulatorischen Diskussionen (vgl. schon [Teil 6.I.](#)) fordert die Unionsfraktion, dass Deutschland eine einheitliche Strompreiszone bleiben soll. Sie möchte den beschleunigten Netzausbau und die Beseitigung von Engpässen mit höchster Priorität angehen, um Kosten zu senken.

In ihrem Wahlprogramm spricht die Unionsfraktion offen vom „langfristigen Ausstieg aus der Braunkohle“, der „parallel zu einer konkreten neuen Strukturentwicklung verlaufen“ müsse.

Von der bundesweiten Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte (siehe schon [Teil 5.II.](#)) verspricht sich das Parteienbündnis, dass die Attraktivität, in den neuen Ländern Arbeitsplätze zu schaffen, steigt.

In der Digitalisierung sieht die CDU/CSU nicht nur Chancen (und Notwendigkeiten) für die Umsetzung der Energiewende sondern auch Chancen für den Ressourcenschutz.

---

# NEWS

Wenngleich auch die CDU/CSU an den bestehenden Energie- und Klimazielen und dem 2016 beschlossenen [Klimaschutzplan](#) festhält, lehnt sie „dirigistische staatliche Eingriffe in diesem Bereich ab“ und baut „stattdessen auf marktwirtschaftliche Instrumente“. Wie die Zukunft des Emissionshandels gesehen wird, geht aus dem Wahlprogramm nicht hervor.

### III. DIE GRÜNEN – „100 % ERNEUERBARE VERSORGUNG BIS 2030“

Wenig überraschend widmet auch das [Wahlprogramm der Oppositionspartei DIE GRÜNEN](#) der Klima- und Umweltpolitik große Aufmerksamkeit, geht in den Forderungen aber deutlich stärker ins Detail als die Programme der Regierungsparteien:

Zu den Kernanliegen zählen der Kohleausstieg, die bereits erwähnte Einführung eines CO<sub>2</sub>-Mindestpreises, der weitere Ausbau Erneuerbaren Energien, die Bereithaltung zusätzlicher Mittel für die energetische Gebäudesanierung, das Thema Energieeffizienz, die Förderung aller Arten emissionsfreier Mobilität und die umwelt- und klimaverträgliche Gestaltung der Landwirtschaft.

DIE GRÜNEN möchten den Wärmebereich weiter ins Zentrum der Energiewende rücken. Jährlich 2 Mrd. EUR sollen in die energetische Sanierung ganzer Wohnviertel fließen. Außerdem sollen Städten und Gemeinden 400 Mio. EUR für 10.000 Wärmespeicher zur Verfügung gestellt werden. Die Umlagen von Modernisierungskosten sollen reduziert und dafür ein neues Klimawohngeld

eingeführt werden. Auf diesem Wege möchte man auch Wohngeldempfängern ermöglichen, energieeffizient zu wohnen.

Schon im letzten Wahlkampf 2013 warben DIE GRÜNEN für eine Energieversorgung aus 100 % Erneuerbaren Energien. Daran halten sie auch 2017 weiter fest. Um dieses Ziel zu erreichen, möchten sie die Obergrenze für den Ausbau Erneuerbarer Energien abschaffen, das Strommarktdesign sowie das Abgabensystem zugunsten der Erneuerbaren novellieren und Marktanzreizprogramme für Speicher starten. Möglichst bald sollen die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität verbunden und alle Möglichkeiten der Elektrifizierung genutzt werden.

Der Atomausstieg in Deutschland sei solange unvollständig, wie Deutschland weiter Europas Atomreaktoren mit Brennelementen versorgt. Daher macht sich die Partei stark für eine Schließung der Urananreicherung in Gronau und die Brennelementfabrik in Lingen. Ein vollständiger Atomausstieg bedeutet nach ihrem Verständnis ein weltweiter Atomausstieg. Die nächsten Maßnahmen auf diesem Weg sollen eine sofortige Abschaltung der Reaktoren an den deutschen Grenzen wie Tihange und Doel in Belgien, Fessenheim und Cattenom in Frankreich, Beznau in der Schweiz oder Temelin in Tschechien sein.

### IV. DIE LINKE: MÖGLICHT BÜRGERNAH

Das [Wahlprogramm der Partei DIE LINKE](#) legt in puncto Energie- und Umweltpolitik einen noch

---

## NEWS

stärkeren Schwerpunkt auf die Aufwertung der Rolle von Bürgern und Verbrauchern bei der Gestaltung der Energiewende.

Die Partei tritt für eine Beendigung der Vormachtstellung der Großkonzerne im Energiesektor ein und möchte die Energieversorgung umfassend bürgernah und als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge organisieren. Durch die Förderung Erneuerbarer Energien soll die Gestaltungsmacht im Energiemarkt auf dezentrale Versorger übergehen. Gleichzeitig propagiert DIE LINKE die Streichung von aus ihrer Sicht ungerechtfertigten Industrierabatten bei Ökosteuer, Netzentgelten, Emissionshandel und im Erneuerbare-Energien-Gesetz, weil diese den notwendigen Strukturwandel verhinderten.

Daneben befürwortet DIE LINKE die Überführung der Strom- und Wärmenetze in die öffentliche Hand, die Überarbeitung des Netzentwicklungsplans anhand neuer und stärker klimaschutzorientierter Zielkriterien und einen stärkeren Ausbau von Speichersystemen, um den Netzausbaubedarf zu verringern.

Was die Förderung Erneuerbarer Energien betrifft, macht sich DIE LINKE für einen schrittweisen Übergang zu einer 100 % auf erneuerbaren Energien beruhenden Stromversorgung im Jahre 2040 stark. Das derzeitige Ausschreibungssystem lehnt sie jedoch im Hinblick darauf und angesichts der Risiken für Bürgerenergieprojekte ab.

Auch die Förderung der KWK-Erzeugung möchte DIE LINKE vorantreiben, um hier einen Anteil von 25 % bis 2020 zu erreichen.

Nicht zuletzt wird als wichtiger Programmpunkt festgehalten, Energie als Grundrecht anzuerkennen und Energiearmut durch faire Tarifgestaltung, bundeseinheitliche Netzentgelte und stärkere Strompreiskontrolle zu verhindern.

Ebenfalls auf der Agenda: Forderungen nach einem expliziten Verbot von Fracking, einem Kohleausstieg bis 2035, einem Verzicht auf den Ex- und Import von radioaktiven Brennstoffen und einer alleinigen Belastung der Atomkonzerne mit den Kosten der Stilllegung und den Rückbau ihrer Atomanlagen.

#### **V. FDP – NEUSTART IN DER ENERGIEWENDE**

Das [Wahlprogramm der FDP](#) rückt das Thema Energiewende in den Mittelpunkt der Energiepolitik, fordert aber statt eines „Weiter so!“ einen weitgehenden Neustart.

Ausgangspunkt der programmatischen Überlegungen bei der FDP ist die marktliberale Grundüberzeugung, dass für „die erneuerbaren Energieträger müssen in Zukunft die Regeln des Marktes mit allen Chancen und Risiken gelten“ müssen, weil sich „nachhaltige und subventionsfreie Geschäftsmodelle [...] nur im technologieneutralen Wettbewerb unter marktwirtschaftlichen Bedingungen durchsetzen“ lässt. Der Ausbau erneuerbarer Energien müsse mit dem Ausbaustand der

---

## NEWS

Übertragungsnetze, der Power-to-X Technologie und Verteilnetze in dem von den Liberalen geforderten Energiebinnenmarkt sowie mit der Entwicklung von Speicher- und Steuerungstechniken synchronisiert werden.

Deshalb setzt sich die FDP dafür ein, „das Dauersubventionssystem des EEG mit Einspeisevorrang und -vergütung“ zu beenden, wobei Anlagen mit Förderzusage Bestandschutz genießen sollen.

Was die Bereithaltung von Erzeugungsleistung betrifft, sprechen sich die Liberalen für offene Leistungsmärkte und gegen staatlich gestützte Kapazitätsmechanismen wie die Klima- und Kapazitätsreserve aus.

Daneben streift das liberale Wahlprogramm z.B. Forderungen nach einer stärkeren Verantwortung der Erzeuger, einer Reform des jetzigen Systems der Netzfinanzierung und Anpassungen bei den Abstandsregeln für Windkraftanlagen.

Zum Thema Klimaschutz plädiert die FDP für eine weltweite und international abgestimmte Klimaschutzpolitik. Sie erachtet eine Stärkung des EU-Emissionshandels für erforderlich und möchte hierfür das Handelssystem auf weitere Sektoren ausdehnen. Staatliche Eingriffe in die Preisbildung der Emissionszertifikate wie die von der SPD und den Grünen ins Gespräch gebrachten Mindestpreise lehnt die FDP ab.

Neben einer Senkung der – aus Sicht der Liberalen klima- und rentenpolitisch verfehlten –

Stromsteuer spricht sich die FDP für den Wettbewerb neuer Technologien, gerade im Bereich der Sektorkopplung und Digitalisierung, aus.

Nationale klimapolitische Alleingänge wie den Klimaschutzplan 2050 lehnt die FDP ab, weil die Festlegung konkreter nationaler Einsparziele für bestimmte Sektoren ohne klimapolitischen Nutzen sei, wenn dies andernorts zugleich eine Erhöhung der Emissionen nach sich ziehe.



## NEWS

Juli 2017

## TEIL11: FAZIT

2017 – es war und bleibt ein spannendes Jahr, und das nicht nur für die Energiewirtschaft. Sauber, effizient und bezahlbar soll sie sein, die Energie der Zukunft. Wer will dieser Grundaussage widersprechen?

Wir in der Branche wissen nur zu gut, dass es bei der Erreichung dieser Ziele auch und vor allem auf das „Wie“ ankommt. Erzeuger und Verbraucher, Industrie und Umweltschützer – sie haben alle höchst unterschiedliche, gleichwohl gut begründete Vorstellungen davon, wie diese Ziele zu erreichen sind. Und nicht selten ist des einen Freud des anderen Leid.

Nach der Wahl wird es darum gehen, dass die großen Ziele der Parteien sich auch in den Koalitionsverträgen wiederfinden und zwar nicht nur als Utopien, sondern als konkrete Umsetzungsstrategien, die sämtliche Interessen angemessen berücksichtigen.

Wir können Ihnen versprechen, dass wir die Entwicklung hier in Berlin ganz genau im Auge behalten werden und Sie weiterhin über alles informieren, was unsere Branche bewegt und in Zukunft bewegen wird.

Dies insbesondere auch auf unserem [www.der-energieblog.de](http://www.der-energieblog.de). Schauen Sie doch auch dort einmal rein.

Beste Grüße

Dr. Ines Zenke



BECKER BÜTTNER HELD

## ÜBER BBH

Als Partnerschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern ist BBH ein führender Anbieter von Beratungsdienstleistungen für Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, für Bund, Länder und Kommunen und für internationale Mandanten. Beratungsschwerpunkte bilden das Energie- und Infrastrukturrecht, das Steuer- und Gesellschaftsrecht, das Kartell- und Vergaberecht, das öffentliche Recht, das Baurecht, das allgemeine Zivil- und Wirtschaftsrecht sowie das Medien- und Urheberrecht. Weitere Einzelheiten zu BBH können der Internetseite [www.bbh-online.de](http://www.bbh-online.de) entnommen werden.

### HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Becker Büttner Held Newsletters nur eine allgemeine Information darstellen kann, die wir mit großer Sorgfalt zusammenstellen. Eine verbindliche Rechtsberatung erfordert immer die Berücksichtigung Ihrer konkreten Bedürfnisse und kann durch diesen Newsletter nicht ersetzt werden.

### HERAUSGEBER

Becker Büttner Held  
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
PartGmbH  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin

[www.bbh-online.de](http://www.bbh-online.de)  
[www.derenergieblog.de](http://www.derenergieblog.de)

## NEWS

---

Juli 2017



BECKER BÜTTNER HELD



**Dr. Ines Zenke**  
Rechtsanwältin  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-179  
Fax +49 (0)30 611 28 40-99  
ines.zenke@bbh-online.de



**Prof. Christian Held**  
Rechtsanwalt  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-48  
Fax +49 (0)30 611 28 40-99  
christian.held@bbh-online.de



**Dr. Olaf Däuper**  
Rechtsanwalt  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-15  
Fax +49 (0)30 611 28 40-99  
olaf.daeuper@bbh-online.de



**Prof. Dr. Christian Theobald**  
Rechtsanwalt  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-113  
Fax +49 (0)30 611 28 40-99  
christian.theobald@bbh-online.de



**Dr. Martin Altrock**  
Rechtsanwalt  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-96  
Fax +49 (0)30 611 28 40-99  
martin.altrock@bbh-online.de



**Dr. Dörte Fouquet**  
Rechtsanwältin  
Avenue Marnix 28  
B-1000 Brüssel  
BELGIEN  
Tel +32 (0)2 204 44-12  
Fax +32 (0)2 204 44-99  
doerte.fouquet@bbh-online.be



**Dr. Christian Dessau**  
Rechtsanwalt  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-446  
Fax +49 (0)30 611 28 40-99  
christian.dessau@bbh-online.de



**Tigran Heymann**  
Rechtsanwalt  
Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49(0)30 611 28 40-84  
Fax +49(0)30 611 28 40-99  
tigran.heyman@bbh-online.de

Zu den Fachthemen stehen Ihnen natürlich auch die jeweiligen Experten unseres Hauses zur Verfügung. Diese finden Sie insbesondere hier: [www.bbh-online.de](http://www.bbh-online.de) (Menüpunkt: Experten).

## NEWS

Juli 2017



BECKER BÜTTNER HELD

### **BERLIN**

Magazinstraße 15-16  
10179 Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-0  
Fax +49(0)30 611 28 40-99  
bbh@bbh-online.de

### **MÜNCHEN**

Pfeufferstraße 7  
81373 München  
Tel +49 (0)89 23 11 64-0  
Fax +49 (0)89 23 11 64-570  
bbh@bbh-online.de

### **KÖLN**

KAP am Südkai/Agrippinawerft 26-30  
50678 Köln  
Tel +49 (0)221 650 25-0  
Fax +49(0)221 650 25-299  
bbh@bbh-online.de

### **HAMBURG**

Kaiser-Wilhelm-Straße 93  
20355 Hamburg  
Tel +49 (0)40 34 10 69-0  
Fax +49 (0)40 34 10 69-22  
bbh@bbh-online.de

### **STUTTGART**

Industriestraße 3  
70565 Stuttgart  
Tel +49 (0)711 722 47-0  
Fax +49 (0)711 722 47-499  
bbh@bbh-online.de

### **ERFURT**

Regierungsstraße 64  
99084 Erfurt  
Tel +49 (0)361 644 74 49-0  
Fax +49 (0)361 644 74 49-499  
bbh@bbh-online.de

### **BRÜSSEL**

Avenue Marnix 28  
1000 Brüssel, Belgien  
Tel +32 (0)2 204 44-00  
Fax +32 (0)2 204 44-99  
bbh@bbh-online.de

---

## NEWS

Juli 2017